

Tarifvertrag über die Vergütung für Auszubildende

Im Verkehrsgewerbe des Saarlandes (private Omnibusunternehmen)

Zwischen

dem Landesverband Verkehrsgewerbe Saarland (LVS) e.V.,
Metzer Straße 123, 66117 Saarbrücken,

und

der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen (GÖD)
- Bundesverband -
Pelkovenstraße 51, 80992 München

wird für ihre Mitglieder folgender Tarifvertrag abgeschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag über die Vergütung für Auszubildende gilt:

1. Räumlich: für das Saarland,
2. Fachlich: für private Omnibusunternehmen,
3. Persönlich: für alle nach Ziff. 2 tätigen Auszubildenden.

§ 2 Ausbildungsvergütungen

Die Vergütung für Auszubildende betragen:

- a) im 1. Ausbildungsjahr 730,30 €
- b) im 2. Ausbildungsjahr 791,31 €
- c) im 3. Ausbildungsjahr 858,76 €

§ 3 Vermögenswirksame Leistungen

Die Auszubildenden erhalten vermögenswirksame Leistungen nach Maßgabe des § 12 des Manteltarifvertrages in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4 Urlaubsgeld

Die Auszubildenden erhalten ein Urlaubsgeld nach Maßgabe des § 8 des Manteltarifvertrages in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6 Übernahmegarantie nach erfolgreicher Berufskraftfahrer-Ausbildung

Auszubildende zur Berufskraftfahrerin oder zum Berufskraftfahrer haben nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss Anspruch auf unmittelbare Übernahme in ein Arbeitsverhältnis, wenn die Gesamtnote auf mindestens 3,0 (befriedigend) lautet sowie keine personen- oder verhaltensbedingte Gründe entgegenstehen.

Der Anspruch ist innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses schriftlich beim ausbildenden Unternehmen geltend zu machen.


Dieser Anspruch kann auch dadurch erfüllt werden, dass ein gleichwertiger Ersatzarbeitsplatz in einem anderen Unternehmen angeboten wird, dessen Sitz im Geltungsbereich dieses Tarifvertrages liegt.

§ 7 Laufzeit, Übergangs- und Schlussbestimmungen


1. Dieser Tarifvertrag tritt am 1. Januar 2019 in Kraft und ersetzt den Tarifvertrag vom 4. September 2007 über die Vergütung für Auszubildende im Verkehrsgewerbe des Saarlandes.
2. Dieser Tarifvertrag kann mit einer Frist von 2 Monaten, erstmalig zum 31. Dezember 2021 gekündigt werden.
3. Aus Anlass des Abschlusses dieses Tarifvertrages dürfen bisher gewährte höhere Ausbildungsvergütungen nicht verringert werden. Ein Anspruch auf Erhöhung übertariflich gezahlter Ausbildungsvergütungen besteht jedoch nicht.

Saarbrücken, 21. Januar 2019

Landesverband Verkehrsgewerbe Saarland (LVS) e. V.



Hans Gassert
Vizepräsident

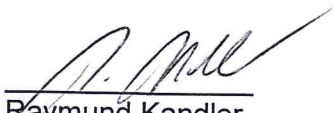


Gisbert Hurth
Tarifausschuss
Vorsitzender




Hartwig Schmidt
Geschäftsführer


Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen (GÖD)



Raymund Kandler
Bundesvorsitzender



Alfred Roth
stellv. Regional-
verbandsvorsitzender



Nicole Lagaly
Regionalverbands-
geschäftsführerin